

der Ferienheime der Betriebe sollen vor allem den Arbeitern zur Verfügung stehen, die bei der Lösung besonders wichtiger volkswirtschaftlicher Aufgaben hohe Leistungen vollbringen. Es sind größere Anstrengungen notwendig, den Familien mit mehreren Kindern einen gemeinsamen Urlaub zu ermöglichen.

In Übereinstimmung mit den Gewerkschaften sind durch den Einsatz staatlicher Investitionen im Zeitraum des Fünfjahresplanes für den FDGB-Feriedienst und die Erholungsheime der Betriebe mindestens 8 000 Urlaubsplätze neu zu schaffen. Die Qualität der vorhandenen Urlaubseinrichtungen ist durch Rekonstruktionsmaßnahmen weiter zu verbessern. Es sind Interessengemeinschaften zum Bau neuer Erholungseinrichtungen zu bilden. Die Einbeziehung der Betriebserholungsheime in die Leitung und Planung des Feriedienstes ist fortzusetzen. Durch die weitere Entwicklung des Feriedienstes der Gewerkschaften sowie der Erholungsheime der Betriebe stehen im Jahre 1975 den Werktätigen 1,9 Millionen Urlaubsreisen zur Verfügung.

Das Niveau der Kinder- und Jugendeinrichtungen, der Jugendklubs, Pionierhäuser, Jugendherbergen, Ferienlager ist durch Rekonstruktion und Modernisierung planmäßig zu verbessern.

Durch die weitere Entwicklung von **Körperkultur und Sport** ist die Lebensfreude der Bürger zu erhöhen, ihre Gesundheit zu festigen und die regelmäßige aktive Erholung zu sichern. Die weitere Entwicklung des Leistungssports ist zu gewährleisten. Das Niveau der Sporteinrichtungen ist durch Erhaltungs-, Rekonstruktions- und Modernisierungsmaßnahmen entsprechend den örtlichen Bedingungen planmäßig zu verbessern. Die vorhandenen Sporteinrichtungen sind rationeller zu nutzen. Die sportliche Betätigung ist durch die Räte der Kreise, Städte und Gemeinden sowie durch die Betriebe gemeinsam mit den gesellschaftlichen Organisationen zu unterstützen.

4. Die sozialistische **Kultur und Kunst** hat einen bedeutenden Beitrag für die Persönlichkeitsbildung, die Festigung des sozialistischen Bewußtseins und die Förderung schöpferischer Tätigkeit zu leisten. Aufgabe der Künstler und Kulturschaffenden ist es, in neuen Werken der Literatur, der Film- und Fernsehkunst, der Dramatik und des Hörspiels, des Musikschaffens und der bildenden Kunst parteilich und volksverbunden den Ideenreichtum und die Schöpferkraft der Arbeiterklasse und des ganzen Volkes zu erfassen und überzeugend darzustellen.

Die Programme des Fernsehfunks und des Rundfunks als massenwirksame Vermittler von Kunst, Wissen, Information und Unterhaltung sind qualitativ zu verbessern.

Es ist stärker von den Bedürfnissen der Arbeiterklasse nach künstlerischen Erlebnissen und eigener künstlerischer Betätigung auszugehen. Für die Jugend, besonders für die jungen Arbeiter, sind die Möglichkeiten der kulturellen Betätigung zu erweitern.

Durch enges Zusammenwirken der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte mit den Einrichtungen der Kultur, der Volksbildung und den gesellschaftlichen Organisationen ist ein interessantes geistig-kulturelles Leben zu gestalten. Dazu sind die Impulse der Volkskunstbewegung mehr zu nutzen.

Alle Leiter tragen hohe Verantwortung dafür, daß die kulturellen Fragen als fester Bestandteil der Arbeits- und Lebensbedingungen in ihren Kollektiven und Bereichen volle Unterstützung erhalten.

Die Investitionsmittel sind vor allem zur Erhaltung und Modernisierung für die vorhandenen Kulturinstitutionen einzusetzen.

Die Schallplatten- und Filmproduktion ist zu erweitern; das Bibliothekswesen und der Buchvertrieb sind auszubauen.

Das Kulturzentrum in Schwedt und die Stadthalle in Karl-Marx-Stadt sind fertigzustellen und als Zentren des geistig-kulturellen Lebens zu nutzen.

#### IV.

Die Arbeit an der weiteren Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus in der vom VIII. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands bestimmten Richtung erfordert in konsequenter Anwendung des demokratischen Zentralismus, **die zentrale staatliche Leitung und Planung immer besser mit der Initiative der Werktätigen zu verbinden.** Eine entscheidende Grundlage der Ausarbeitung und Durchführung der Pläne ist die Förderung der Initiativen der Werktätigen und die schöpferische Auswertung und Nutzung ihrer Ideen, Vorschläge und Hinweise.

Für die weitere Vervollkommnung der Leitung und Planung sind der große Erkenntnischatz und die Erfahrungen der UdSSR umfassend auszuwerten.

Die Leitungs- und Planungstätigkeit ist auf allen Ebenen so zu vervollkommen, daß die Kontinuität der Produktion und die stabile Entwicklung der Wirtschaft immer besser gewährleistet werden. Die Einheit von Wert- und Gebrauchswertplanung ist so zu entwickeln, daß die bedarfsgerechte Versorgung der Wirtschaft und der Bevölkerung erstrangiges Kriterium für die Bewertung der Leistungen der Betriebe bildet. In der Planung ist die Bilanzierung als die Hauptmethode zur Sicherung einer planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft wirksamer anzuwenden; dabei sind die zunehmenden Verflechtungen besser zu beherrschen und effektiver zu gestalten. Bei der Planung und Bilanzierung der Produktion und der Versorgung der Bevölkerung ist der Bedarf eine der entscheidenden Ausgangsgrößen für den Einsatz der Produktionskapazitäten, der Rohstoffe und Materialien.

Zur immer vollständigeren Ausnutzung der Hauptfaktoren für die Intensivierung der gesellschaftlichen Produktion ist die Planung vor allem auf den Gebieten Wissenschaft und Technik, Grundfondswirtschaft und Materialökonomie zu vervollkommen. Die Planung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens ist mit dem Ziel zu qualifizieren, die Entwicklung der Berufs- und Qualifikationsstruktur besser zu berücksichtigen.

Die staatliche Leitung und Planung und die wirtschaftliche Rechnungsführung der Betriebe und Kombinate sind enger miteinander zu verbinden. Durch eine entsprechende Gestaltung des moralischen und materiellen Anreizes ist die Initiative der Betriebskollektive darauf zu orientieren, den wissenschaftlich-technischen Fortschritt zu beschleunigen, die Ergebnisse von Forschung und Entwicklung schneller in der Produktion zu nutzen, die Qualität der Erzeugnisse zu verbessern und die Arbeitsproduktivität ständig zu steigern.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist davon auszugehen, daß auch die Betriebe innerhalb von Kombinat nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeiten und die volle Verantwortung für die Ausarbeitung und Durchführung der Pläne und den effektiven Einsatz der zur Verfügung stehenden Fonds tragen.

Innerhalb der VVB und Kombinate sind für die Bildung des Prämienfonds die Leistungen jedes einzelnen Betriebes gesondert zu behandeln. Wenn ein Betrieb seine Planaufgaben erfüllt hat, erhält er die entsprechenden Zuführungen zum Betriebsprämienfonds. Es ist nicht gestattet, durch WB und Kombinate Eingriffe in die Bildung des Betriebsprä-